



Amtsblatt für die Stadt Büren

11. Jahrgang

30.12.2019

Nr. 25 / S. 1

Inhalt

1. 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Büren und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Flughafen Süd“ in der Gemarkung Ahden
 - Erneute Offenlage gem. §§ 3 Abs.2 und 4 Abs.2 i.V.m. § 4a Abs.3 BauGB

Herausgeber: Stadt Büren, Der Bürgermeister,
Königstr. 16, 33142 Büren
Telefon: 02951/970-145

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Stadtverwaltung Büren abholen. Zudem besteht die Möglichkeit das Amtsblatt im Internet unter www.bueren.de abzurufen.
Das Amtsblatt der Stadt Büren erscheint unregelmäßig, je nach Bedarf.

Stadt B ü r e n
Königstraße 16
33142 Büren

A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g

15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Büren und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Flughafen Süd“ in der Gemarkung Ahden

- **Erneute Offenlage gem. §§ 3 Abs.2 und 4 Abs.2 i.V.m. § 4a Abs.3 BauGB**

Der Rat der Stadt Büren hat in seiner Sitzung am 04.04.2019 den Aufstellungsbeschluss zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 13 „Flughafen Süd“ in Ahden gefasst. Die frühzeitige Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB fand vom 05.08.2019 bis einschließlich 13.09.2019 statt. Die Offenlage gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB fand vom 22.11.2019 bis einschließlich 23.12.2019 statt. Im Rahmen der Offenlage gingen Seitens der Öffentlichkeit, der Behörden sowie der Träger öffentlicher Belange Anregungen ein, die mehr als nur einen Hinweischarakter hatten. Diesbezüglich ergab sich erneuter Änderungsbedarf des Entwurfs.

Nach der Offenlage gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB wurden Festsetzungen zu Kompensationsmaßnahmen geändert bzw. ergänzt. Somit wird eine erneute, eingeschränkte und verkürzte Offenlage gem. § 4a Abs. 3 BauGB durchgeführt. Es wird festgelegt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Bestandteilen der Planung abgegeben werden können. Diese sind entsprechend kenntlich gemacht. Aufgrund des Änderungsumfanges wird die erneute Offenlage auf zwei Wochen angemessen verkürzt.

Ziel der vorliegenden Planung ist die planungsrechtliche Bereitstellung einer größeren zusammenhängenden Fläche zur Ansiedlung von flughafenaffinem Gewerbe.

Der angepasste Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Büren sowie der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 13 „Flughafen Süd“ in der Gemarkung Ahden liegt zur erneuten, verkürzten Beteiligung mit der Begründung nebst Umweltbericht, Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag und Schallgutachten in der Zeit vom

Dienstag, 07.01.2020 bis einschließlich Montag, 20.01.2020

im Rathaus der Stadt Büren, Königstraße 16, 33142 Büren, Abteilung IV -Planen und Bauen - Zimmer 2 und 5, während der Dienststunden öffentlich aus:

Montag bis Donnerstag	8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	8.30 - 12.00 Uhr

Der räumliche Geltungsbereich der 15. Flächennutzungsplanänderung und des o.g. Bebauungsplanes ist im beigefügten Lageplan, der keine Planaussagen enthält, gekennzeichnet.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Einholung der Stellungnahmen auf die von der Änderung oder Ergänzung betroffenen Öffentlichkeit sowie die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschränkt wird, da durch die Änderungen und Ergänzungen des Entwurfes des Bauleitplanes die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

Bezüglich der Änderung des Flächennutzungsplans ist ergänzend darauf hinzuweisen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die auszulegenden Unterlagen können des Weiteren während des Auslegungszeitraumes auf der Internetseite <http://www.bueren.de> unter der Rubrik „Rathaus / Plänen/Bauen / Stadtentwicklung / Offenlegungen“ eingesehen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind – für beide Bauleitplanverfahren identisch – verfügbar:

I. Kartenmaterial und sonstige Verzeichnisse bzw. Pläne	
<i>Art der verfügbaren Umweltinformation</i>	<i>Inhalt der Umweltinformation</i>
1. Informationssystem für Geobasisdaten NRW (tim-online.nrw)	Luftbild- und Liegenschaftskarte zu aktuellen Nutzungen innerhalb und außerhalb des Plangebietes
2. Landschaftsplan „Büren Almetal“ Übersichtskarten Entwicklungsziele sowie Festsetzungen	Informationen zur Lage der Landschaftsschutzgebiete und zu geschützten Landschaftsbestandteilen
3. Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes NRW (LANUV) - Geschützte Arten in NRW - Fundortkataster für Pflanzen und Tiere - Naturschutzinformationen - Numerische Bewertung von Biotoptypen	Informationen zum Vorkommen planungsrelevanter Arten im Plangebiet (Messtischblatt 4317 „Geseke“, Quadrant 4). Informationen zu Bereichen wie Naturschutzgebieten und schutzwürdigen Biotopen.
4. Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (MULNV), Elektronisches wasserwirtschaftliches Verbundsystem für die Wasserwirtschaftsverwaltung in NRW (ELWAS-web)	Informationen zu wasserwirtschaftlichen Belangen.
5. Biologische Station Kreis Paderborn – Senne (ornithologische Arbeitsgruppe)	Informationen zu Vogelbeobachtungen im Kreis Paderborn
6. Bodenkarte für den geologischen Dienst NRW (IT.NRW)	Informationen zu Bodenarten und Bodentypen sowie deren Qualität

7. Geologisches Landesamt NRW - Karte der Grundwasserlandschaften	Informationen zu wasserwirtschaftlichen Belangen im Bereich Grundwasser
II. Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	
Kreis Paderborn	Stellungnahme aus Sicht von Natur und Landschaft zur Eingriffs- und Ausgleichsregelung.
Kreis Paderborn	Stellungnahme aus Sicht von Natur und Landschaft zu Begriffswahl Waldumbau und zu festgesetzten Kompensationsmaßnahmen
Landwirtschaftskammer NRW	Stellungnahme zur Eingriffs- und Ausgleichsregelung sowie zur festgesetzten Eingrünungsmaßnahme und deren Abstand zu landwirtschaftlichen Flächen.
LWL Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen	Stellungnahme zum Maß der baulichen Nutzung, insbesondere den maximal zulässigen Gebäudehöhen
Regionalforstamt Hochstift	Stellungnahme bezüglich des Abstandes der Baugrenze zum Wald
III. Fachgutachten und fachgutachterliche Stellungnahmen	
1. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (10/2019) (Mestermann – Büro für Landschaftsplanung)	Informationen zu planungsrelevanten Arten und ihr Vorkommen, ihre mögliche Betroffenheit durch die Planung sowie über die zu treffenden Maßnahmen.
2. Schalltechnische Untersuchung (07/2019) (Akus GmbH)	Prognose von möglichen Schallimmissionen
3. Stellungnahme zur Schalltechnischen Untersuchung 07/2019 der Akus GmbH (10/2019) (Akus GmbH)	Stellungnahmen zu Einwendungen aus der frühzeitigen Beteiligung
IV. Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit	
<i>Thematik</i>	<i>Inhalt der Umweltinformation</i>
Kompensation	Hinweise zu festgesetzten Kompensationsmaßnahmen
Immissionsschutz	Verlust der Besonnung der Ortslage, insbesondere in den Abendendstunden
Landschaftsbild	Beeinträchtigung des Landschaftsbildes
Landschaftsbild	Hinweise zu den Festsetzungen zur Eingrünung des Plangebietes
Kompensation	Anregung bezüglich der Kompensationsflächen
Immissionsschutz	Nächtliche Lichtimmissionen
Landschaftsbild	Erdrückende Wirkung
Landschaftsbild	Umzingelnde Wirkung aufgrund bestehender baulicher Anlagen gewerblicher sowie infrastruktureller Nutzung
Artenschutz	Hinweise zu vorkommenden geschützten Arten im Plangebiet und in dessen naher Umgebung
Immissionsschutz	Zunehmender Verkehrslärm sowie Betriebslärm durch an- und abfahrende LKW sowie Lärm durch wartende LKW im Ort

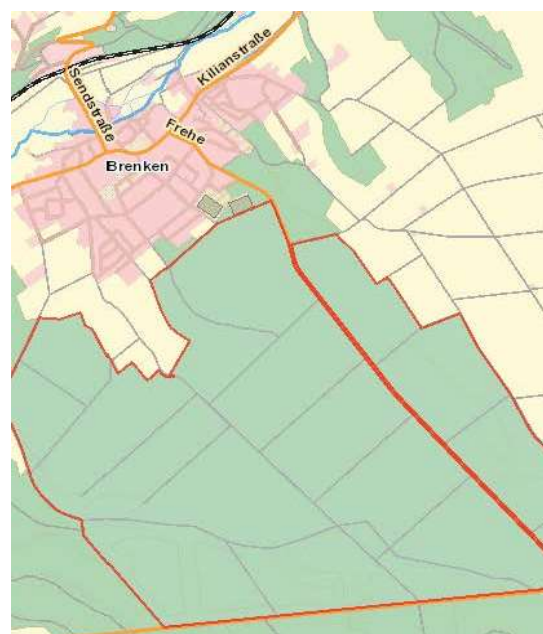
Immissionsschutz	Zukünftige Lärmimmissionen durch geplante Schienentrasse bzw. den zukünftigen Bahnverkehr
Niederschlagswasser	Handhabung des Oberflächenwassers, Wasserableitung bei Starkregen (hangabfließendes Oberflächenwasser) sowie Hochwasserprävention
Klimaschutz	Veränderungen im Lebensmittelsektor im Bereich Tiefkühlprodukte
Umweltbericht	Hinweise zu den im Umweltbericht betrachteten Schutzgütern
Immissionsschutz	Hinweise zu Vorbelastung durch den Flughafen PAD und die Autobahn 44
Naturschutz	Hinweise auf im nahen Umwelt zum Plangebiet befindlichen schützenswerten Strukturen
Immissionsschutz	Luftverschmutzung durch Feinstaub und Abgase
Immissionsschutz	Belastung durch Infraschall von Kühlanlagen
Landschaftsbild	Blickbeziehung vom Alten Hellweg auf die Wewelsburg
Niederschlagswasser	Versickerung des anfallenden Oberflächenwassers im Plangebiet
Artenschutz	Schutzmaßnahmen während der Bauphasen

Hinweis auf die Lage der Ausgleichsflächen außerhalb des Bebauungsplangebietes:

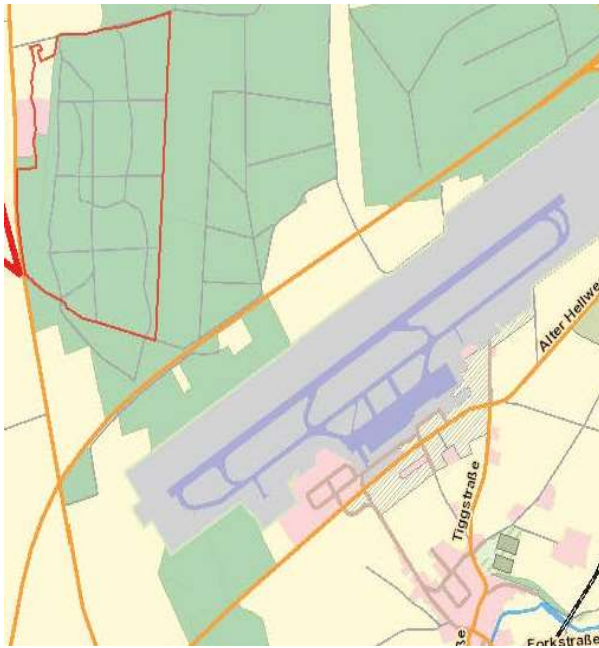
Folgende Ausgleichsflächen außerhalb des Bebauungsplangebietes sind dem Bebauungsplan Nr. 13 „Flughafen Süd“ zugeordnet:



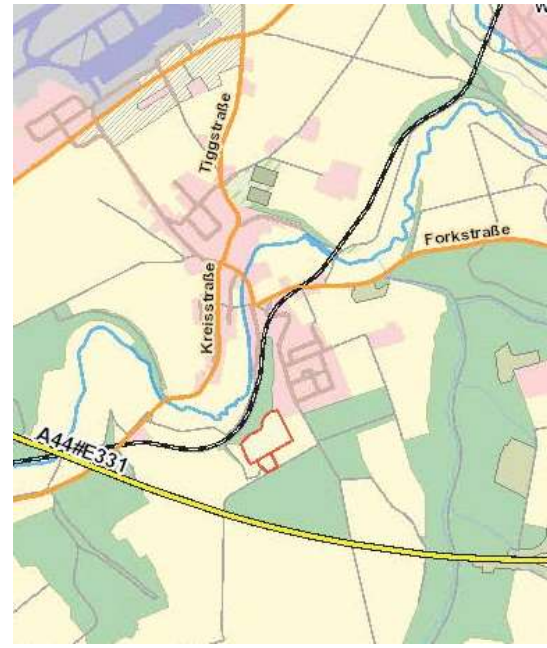
Gemarkung Wewelsburg, Flur 3, Flurstück 105; daraus Teilfläche für Kompensationsmaßnahmen 6.300 m²



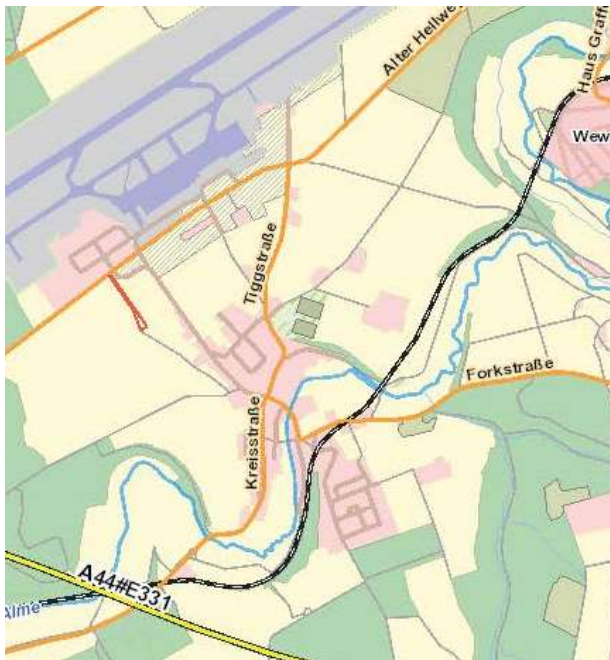
Gemarkung Brenken, Flur 11, Flurstück 20; daraus Teilfläche für Kompensationsmaßnahmen 17.200 m²



Gemarkung Ahden, Flur 5, Flurstück 72;
daraus Teilfläche für Kompensations-
maßnahmen 24.500 m²



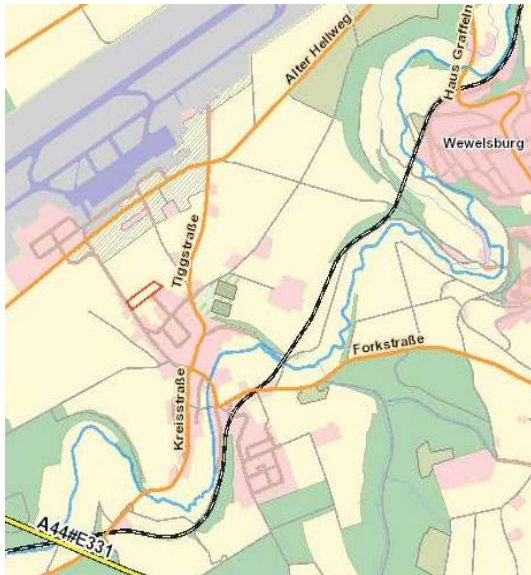
**Gemarkung Ahden Flur 9, Flurstücke
74 tlw. und 491; daraus Teilfläche für
Kompensationsmaßnahmen 24.977 m²**



Gemarkung Ahden, Flur 7, Flurstück 681;
daraus Teilfläche für Kompensations-
maßnahmen 3.450 m²



Gemarkung Wewelsburg, Flur 18,
Flurstücke 187, 311 und 313;
daraus Teilfläche für Kompensations-
maßnahmen 1.920 m²



Gemarkung Ahden, Flur 7, Flurstück 462;
daraus Teilfläche für Kompensations-
maßnahmen 1.430 m²

Ort und Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung wird hiermit gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Büren, den 23.12.2019

gez. B. Schwuchow

Burkhard Schwuchow

Bürgermeister

Anlage:
- Geltungsbereich

